

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

---

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Grieben
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.07.2019
Sitzungsdauer:	19:00 - 19:30 Uhr
Sitzungsort:	Versammlungsraum 2, Griebener Breite Straße 32 in Grieben

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

---

Rita Platte  
Vorsitzender

---

Ute Kühl  
Protokollführer

### Anwesend:

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Friedrich Albrecht  
Frau Diana Demolli  
Frau Annemarie Hellwig  
Herr Dieter Pasiciel  
Frau Rita Platte  
Herr Christoph Plötze  
Herr Hartmut Webel

## Tagesordnung

zur konstituierende öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grieben der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 10.07.2019, 19:00 Uhr im Versammlungsraum 2, Griebener Breite Straße 32 in Grieben.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gem. § 53 Abs. 2 KVG LSA durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
3. Wahl des/ der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Grieben BV 034/2019
4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates gem. § 53 Abs. 2 KVG LSA durch den/die Ortsbürgermeister/in
5. Wahl des/ der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Grieben BV 035/2019
6. Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grieben BV 036/2019
7. Diskussion und Beschluss der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 007/2019
8. Antragsrecht nach § 85 Abs. 4 KVG LSA BV 048/2019
9. Einwohnerfragestunde
10. Information des/der Ortsbürgermeisters/in
11. Anfragen und Anregungen

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Frau Platte begrüßt als ältestes Mitglied des Ortschaftsrates die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie sagt, dass der TOP 7 - Hauptsatzung im SR abgesetzt wurde und schlägt vor, ihn in der OR-Sitzung ebenfalls abzusetzen und ihn erst dann wieder auf die TO zu nehmen, wenn die überarbeitete Fassung vorliegt. Die OR stimmen dieser Verfahrensweise zu.

**TOP 2 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gem. § 53 Abs. 2 KVG LSA durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Frau Platte verpflichtet die Ortschaftsräte gemäß § 32 und § 33 KVG LSA.

**TOP 3 Wahl des/ der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Grieben  
DS-Nr.: BV 034/2019**

Frau Platte übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Webel, da sie selbst als Ortsbürgermeisterin kandidiert.

Herr Webel fragt, ob es weitere Bewerber gibt. Es gibt keine weiteren Bewerber. Er fragt, ob man offen oder geheim wählen möchte. Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine geheime Wahl aus.

Herr Webel wird als Wahlleiter bestimmt, Frau Hellwig und Herr Pasiciel als Stimmzähler.

Herr Webel ruft die einzelnen Ortschaftsräte auf, diese geben nacheinander ihre Stimme per Wahlzettel geheim ab. Im Anschluss erfolgt die Stimmenauszählung. Alle 7 Ortschaftsräte haben ihre Stimme abgegeben, alle Stimmzettel sind gültig. Frau Platte wird einstimmig zur Ortsbürgermeisterin gewählt. Herr Webel fragt, ob sie die Wahl annimmt. Das bejaht Frau Platte.

Herr Webel stellt das Wahlergebnis fest.

**BV 034/2019, die wie folgt lautet:**

*Der Ortschaftsrat Grieben wählt **Frau Rita Platte** zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Grieben.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

Herr Brohm überreicht Frau Platte die Ernennungsurkunde.

**TOP 4 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates gem. § 53 Abs. 2 KVG LSA durch den/die Ortsbürgermeister/in**

Herr Webel verpflichtet Frau Platte als das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 32 und § 33 KVG LSA.

**TOP 5 Wahl des/ der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Grieben  
DS-Nr.: BV 035/2019**

Frau Platte übernimmt die Versammlungsleitung. Sie sagt, dass sich Diana Demolli als stellv. Ortsbürgermeisterin beworben hat und fragt, ob es weitere Bewerber gibt. Herr Plötze bewirbt sich ebenfalls um dieses Amt. Die Wahlzettel werden angefertigt.

Im Anschluss erfolgt die Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters in geheimer Wahl (Prozedere siehe TOP 3)

Nach der Auszählung verkündet Herr Webel das Wahlergebnis. Von den 7 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt Frau Demolli 6 Stimmen und Herr Plötze 1 Stimme.

Frau Platte fragt Frau Demolli, ob sie die Wahl annimmt. Diese bejaht.

**BV 035/2019, die wie folgt lautet:**

*Der Ortschaftsrat Grieben wählt **Frau Diana Demolli** zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Grieben.*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung**

Herr Brohm überreicht Frau Demolli die Ernennungsurkunde.

**TOP 6 Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates  
Grieben DS-Nr.: BV 036/2019**

Frau Platte gibt einige Erläuterungen zur vorliegenden Geschäftsordnung der Ortschaft Grieben. Sie ist etwas kleiner gefasst als die der Einheitsgemeinde. Neu ist ein Passus zur Einwohnerfragestun-

de. Sollte sich etwas verändern, kann die Geschäftsordnung angepasst werden. Die Ortschaftsräte stimmen der Geschäftsordnung zu.

Frau Platte stellt die **BV 036/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Ortschaftsrat beschließt beiliegende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grieben.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

**TOP 7 Diskussion und Beschluss der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt  
Tangerhütte DS-Nr.: BV 007/2019**

**abgesetzt**

**TOP 8 Antragsrecht nach § 85 Abs. 4 KVG LSA DS-Nr.: BV 048/2019**

Frau Platte erläutert die Notwendigkeit dieser BV (Möglichkeit Anträge an SR zu stellen, Auskunft vom BM zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen).

Sie stellt die **BV 048/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Ortschaftsrat beschließt, dass der/die Ortsbürgermeister/in das Recht erhält in den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft Grieben betreffen, Anträge nach § 85 Abs. 4 KVG LSA zu stellen. Gleiches gilt für § 43 Abs. 3 KVG LSA.*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung**

**TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es sind keine Einwohner anwesend. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 10 Information des/der Ortsbürgermeisters/in**

Frau Platte informiert:

- die Feuerlöschbrunnen werden in der nächsten Woche mit einem Messgerät durchgesehen. Der Ortswehrleiter wird mit Vorort sein.
- Spende von 500 € für die Brandgeschädigten Bittkau aus § 7-Mitteln Grieben (OR stimmt dieser Spende einstimmig zu)

Herr Brohm informiert:

- aus dem OR heraus eine Prioritätenliste bis zum Jahresende erstellen, was für die Entwicklung der Ortschaft wichtig ist (eigene Wertigkeit; Defizite und Entwicklungspotential)
- konsequent Wohnraumverkauf in EG/ finanziell nicht in der Lage Wohnraum in entsprechender Qualität auszubauen – Grieben im 1. Schritt nicht betroffen; Verkäufe werden mit den entsprechenden Ortschaften besprochen
- Umstrukturierung Bauhof – Bereich Grieben, Bittkau, Jerchel, Schelldorf; ab Oktober Bauhofmitarbeiter mobil  
Zuarbeit von Ortschaft – was soll in Abarbeitungsplan aufgenommen werden (Wege usw.);  
Prioritäten für Ortschaft festlegen

Frau Platte weist darauf hin, dass sie zum Thema Bauhof schon mehrfach mit Herrn Brohm gesprochen hat (Katalog für regelmäßige Arbeiten erstellen (z.B. Mäharbeiten); Kleinigkeiten müssen auf kurzem Weg geklärt werden).

Wohnungsprivatisierung hält sie für den falschen Weg, Kommune braucht Konzept für Wohnungen – in IGEK mit aufnehmen

Das Land lässt Kommunen z.B. bei Wohnungen, FW allein. BM muss gemeinsam mit SR immer wieder bei den entsprechenden Stellen der Landesregierung vorsprechen

**TOP 11 Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.